

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.05.2019
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0065/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.05.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.06.2019	öffentlich
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich

**Thema: Querung an der Nordseite der Arndtstraße/ Ecke Große Diesdorfer Straße**

**Mit Beschluss-Nr. 2246-062(VI)18 zum Antrag A0162/18, Querung an der Nordseite der Arndtstraße / Ecke Große Diesdorfer Straße, hat der Stadtrat am 06.12.2018 den Oberbürgermeister**

„...gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dass unzulässige Parken und Halten von PKW-Verkehrsteilnehmer\*innen an der Querung der Nordseite der Arndtstr./ Ecke Diesdorfer Straße zu unterbinden. Dabei soll unter anderem eine bauliche Maßnahme – als Vorzugsvariante - geprüft werden, die vorsieht, die bestehende Quermöglichkeit bis an den Fahrbahnrand – analog zum Lessingplatz – zu verlängern. Außerdem soll geprüft werden, ob diese Vorzugsvariante kurzfristig umgesetzt werden kann.“

**Die Stadtverwaltung möchte folgendes Prüfergebnis mitteilen.**

Möglichkeiten - mittels baulichen Maßnahmen die Quermöglichkeit für Fußgänger an der Nordseite der Arndtstraße zu verbessern - wurden geprüft.

Ein Umbau des Einmündungsbereiches inkl. Abbau der vorhandenen Ketten, Setzen einer Bordanlage, Ergänzen der Seitenbahn und Setzen von Fahrradabweisbügel (zur Vermeidung des Zuparkens) wäre baulich aus erster Sicht möglich.

Zu berücksichtigen bei der Thematik ist jedoch, dass die Strecke nach Süden, d.h. Fahrtrichtung Liebknechtstraße, durch einen Bus (insbesondere einen 18m Niederflurgelenkbus) passiert werden muss. Dies ist die Voraussetzung für die im Nahverkehrsplan [Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18] vorgesehene Linienführung der Linie 52. Die entsprechenden Schleppkurven sind somit zwingend bei einem Ausbau / Vergrößerung des Seitenbereiches zu berücksichtigen.

Bereits heute agiert der Bus nur unter Mitbenutzung der Gegenfahrbahn im Einmündungsbereich/Kurve Arndtstraße. Ein kompletter beidseitiger Ausbau der Seitenbereiche zur Verbesserung der Fußgängerquerung scheidet somit aufgrund der Schleppkurventhematik aus.

Sperrflächen sind ebenfalls kein Mittel zur Steigerung der Querungsqualität für Fußgänger. Diese sind Bestandteil der Fahrbahn und dürfen von Fahrzeugen nicht benutzt werden. Weiterhin ist die Sperrfläche straßenverkehrsrechtlich kein für Fußgänger zugewiesener Bereich.

Des Weiteren bestehen seitens der Verkehrsbetriebe zum möglichen Umbau mit Demontage der Ketten Bedenken. Es könnte zu vermehrten Abbiegeunfällen mit Fußgängerbeteiligung kommen, da sich diese dann häufiger innerhalb des toten Winkels des Busses befinden und vom Fahrer übersehen werden.

Aufgrund der oben aufgezeigten komplexen Gesamthematik wird ein kurzfristiger Umbau nicht empfohlen. Es sind weitere Überlegungen und Untersuchungen erforderlich, insbesondere auch mit der Polizei, um alternative jedoch verkehrssichere Lösungsansätze zu prüfen. Die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer steht hier eigens im Fokus.

Ein Ergebnis liegt voraussichtlich erst im 3. Quartal 2019 vor.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr